

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von GE Money Bank AG (nachstehend «Herausgeberin» genannt) herausgegebenen Kreditkarten, insbesondere für die M...MasterCard (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte wird als Hauptkarte(n) auf den Namen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin oder, sofern von der Herausgeberin im Produktangebot, als Zusatzkarte auf den Namen einer im selben Haushalt lebenden Person ausgestellt. Diese Personen werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet, soweit nicht ausdrücklich zwischen Haupt- und Zusatzkarteninhaber unterschieden wird.

1. KARTENAUSGABE, GÜLTIGKEITSDAUER, ERNEUERUNG UND RÜCKFORDERUNG

1.1 Anerkennung der Bedingungen

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Inhaber, die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

1.2 Kartenausgabe, PIN-Code, PIN-Code-Änderung, Eigentum

Nach Abschluss des Kreditkartenvertrags mit der Herausgeberin erhält der Antragsteller eine persönliche, unübertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code» genannt) für den Einsatz der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

1.3 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahres. Sie ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Bei Ersatzkartenbestellungen, nicht aber bei Erneuerungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, kann die Herausgeberin eine Ersatzkartengebühr belasten.

1.4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gilt auch die Zusatzkarte als gekündigt. Das Vertragsverhältnis betreffend Zusatzkarte(n) kann durch den Haupt- oder den Zusatzkarteninhaber schriftlich beendet werden. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n) werden fakturierte Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge werden sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen. Der Inhaber ist verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen.

2. KARTENVERWENDUNG

2.1 Arten der Transaktionen

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden MasterCard-Akzeptanzstellen (nachstehend «Akzeptanzstellen» genannt) im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Kreditlimite Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- mit seiner Unterschrift;
- mit seinem PIN-Code;
- auf Grund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code, beispielsweise durch die Verwendung eines Passworts oder weiterer Legitimationsmittel (vgl. hierzu die speziellen Bestimmungen für Online-Services in Ziff. 6 nachfolgend);

d) auf Grund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und – falls verlangt – des auf dem Unterschriftstreifen angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC) auslöst.

Durch die Auslösung der Transaktion anerkennt der Inhaber die ausgewiesene Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten.

2.2 Autorisierung

Jede Person, die sich bei Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Bezug von Bargeld durch Eingabe der Karte und Eintippen des dazu passenden PIN-Codes in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert bzw. den manuell oder elektronisch erstellten Verkaufsbeleg unterzeichnet, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug oder die Bezahlung mit dieser Karte zu tätigen. Bei Unterzeichnung des Verkaufsbelegs muss die Unterschrift mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Der Beleg ist vom Inhaber aufzubewahren. Die Legitimation mittels Karteneingabe und PIN-Code gilt auch, wenn es sich bei der Person nicht um den Inhaber handelt. Entsprechend ist die Herausgeberin berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto des Inhabers zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen somit beim Inhaber.

2.3 Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld beziehen. Für Bargeldbezüge im In- und Ausland an Geldautomaten und an Schaltern wird eine Kommission in Rechnung gestellt.

2.4 Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Verwendung der Karte in Fremdwährungen (d.h. nicht der Kartenwährung entsprechend) anerkennt der Inhaber einen Bearbeitungszuschlag auf den konvertierten Gesamtbetrag sowie die von der Herausgeberin angewandten bzw. die von den Kartenorganisationen bestimmten Umrechnungskurse.

2.5 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Kreditlimiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Kreditlimiten können bei der Herausgeberin erfragt werden.

3. SORGFALTPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat u.a. folgende Sorgfaltspflichten:

3.1 Unterschrift

Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit Kugelschreiber zu unterschreiben.

3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht sonst die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Inhaber dies unverzüglich an die Herausgeberin zu melden.

3.4 Geheimhaltung PIN-Code

Sofern die Karte mit einem PIN-Code ausgestattet ist, ist der Inhaber verpflichtet, diesen geheim zu halten. Der

PIN-Code darf weder an Dritte weitergegeben noch aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

3.5 Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese der Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch den Inhaber genehmigt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Der Inhaber ist gehalten, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

3.6 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten oder der Einkommensverhältnisse) sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt.

3.7 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (z.B. Verified by MasterCard Secure Code) angeboten wird, hat der Inhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen und es sind die Bestimmungen von Ziff. 6 zu beachten.

3.8 Erneuerung

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

4. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

4.1 Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Wenn der Inhaber die vorliegenden Bedingungen in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen. Nicht als «Dritte» gelten der Inhaber sowie Ehepartner des Inhabers und im gleichen Haushalt lebende Personen. Mitefasst sind auch Schäden in Folge von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Bei allfälliger Schadenübernahme durch die Herausgeberin hat der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadensfall an die Herausgeberin abzutreten.

4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

4.3 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

4.4 Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

4.5 Für Zusatzkarten

Wird eine Zusatzkarte ausgestellt, haften der Hauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber solidarisch und unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Zusatzkarte entstehen.

4.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n)

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internetbestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Inhaber haftet vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN/GEBÜHREN

5.1 Möglichkeiten und Beschreibung

Dem Inhaber werden die Transaktionen monatlich in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verbuchungsdatum, Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und allenfalls in der Transaktionswährung ausgewiesen. Je nach Produktangebot stehen dem Inhaber nach Vereinbarung mit der Herausgeberin folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages netto (zinslos) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum;
- Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, nach Massgabe der separaten Zahlungs- und Kreditbedingungen;
- Lastschriftverfahren (LSV) / Debit Direct: Direktbelastung des im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos. Wird beim Lastschriftverfahren (LSV) / Debit Direct die Belastung von der Korrespondenzbank abgewiesen, so hat der Inhaber den ausstehenden Rechnungsbetrag per Einzahlungsschein zu begleichen.

Macht der Inhaber von der Teilzahlungsmöglichkeit gemäss lit. b) Gebrauch, so wird ihm auf dem gesamten Rechnungsbetrag bis zur vollständigen Bezahlung an die Herausgeberin ein Jahreszins von 9,9% in Rechnung gestellt. Der Zins wird ab dem jeweiligen Verbuchungsdatum der Transaktion berechnet und in der nächstfolgenden Monatsrechnung gesondert ausgewiesen sowie dort, zusammen mit dem unbezahlt gebliebenen Betrag der letzten Monatsrechnung und den seither getätigten neuen Bezügen, belastet. Die Herausgeberin kann Teilzahlungen nach eigenem Ermessen auf einzelne ausstehende Beträge anrechnen. Der Inhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

5.2 Zahlungsverzug

Nach Eintritt des Verzugs ist die Herausgeberin berechtigt, für jede Rechnung oder Mahnung eine Gebühr zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind. Erfolgt bei Karten, für welche keine Teilzahlungsmöglichkeit besteht, bis zu der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist keine Zahlung, gerät der Inhaber mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung sofort in Verzug und hat im

Umfang der ausstehenden Zahlung Verzugszinsen von jährlich 9,9% rückwirkend ab Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion zu bezahlen.

5.3 Gebühren und weitere Kosten

Die von der Herausgeberin im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und der Benutzung der Karten beanspruchten Gebühren und weiteren Kosten werden dem Inhaber gemäss separater Gebührenübersicht belastet. Die Gebührenübersicht bildet Teil dieser Bedingungen. Die Gebühren und weiteren Kosten können unabhängig von einer allfälligen Schadloshaltung durch die Herausgeberin dem Inhaber belastet werden.

5.4 Überschreitungen der Kreditlimite

Allfällige Ausstände, welche die Kreditlimite übersteigen, sind sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstaten. Die Herausgeberin behält sich vor, für solche Überschreitungen der Kreditlimite eine Gebühr zu erheben.

5.5 Ersatz weiterer Auslagen

Der Inhaber ist zum Ersatz sämtlicher weiterer Auslagen verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

5.6 Forderungsabtretung

Die Herausgeberin kann ihre Ansprüche jederzeit Dritten abtreten. Eine Abtretung wird dem Inhaber angezeigt.

6. WEITERE BESTIMMUNGEN

6.1 Änderungen der Bedingungen

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber die Karte nicht innert einer Frist von 30 Tagen der Herausgeberin zurückgibt oder nach der Mitteilung weiter verwendet.

6.2 Einholung von Informationen und Unterlagen,

Aufnahme von Telefongesprächen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Verwendung der Karte notwendigen Auskünfte, z.B. bei Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen, vom Gesetz vorgesehenen Stellen, einzuholen sowie der ZEK bei Kartensperrungen infolge Zahlungsrückständen oder wegen missbräuchlicher Kartenverwendung bzw. anderen Stellen (insb. der IKO) bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten Meldung zu erstatten. Der Inhaber anerkennt das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen.

Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche aufzuzeichnen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

6.3 Datenverarbeitung zu Marketingzwecken

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin, seine aus der Beziehung zur Herausgeberin stammenden Daten zu gruppeneigenen Marketingzwecken und -auswertungen im In- und Ausland zu verwenden. Der Inhaber ist weiter damit einverstanden, dass seine aus der Beziehung mit der Herausgeberin stammenden Daten dazu verwendet werden können, ihm Informationen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Herausgeberin an seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (z.B. SMS) zuzustellen. Die Herausgeberin kann Dritte mit der Versendung dieser Informationen beauftragen. Der Kunde kann die Verwendung der Kundendaten zu Marketingzwecken jederzeit gegenüber der Herausgeberin schriftlich ablehnen. Falls die Karte den Namen oder das Logo eines Dritten trägt, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin, diese Daten dem Dritten zur Durchführung der mit diesem Dritten betriebenen Kartenprogramme (inkl. sog. Loyalty-Programme) sowie von diesem Dritten dafür bezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen.

6.4 Outsourcing der Datenverarbeitung

Die Herausgeberin kann ihre Dienstleistungen teilweise an Dritte auslagern, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit und Systemsteuerung, Marktforschung und Erstellung von Kundenprofilen, Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie der Administration des Vertragsverhältnisses (z.B. Antrags- und Vertragsabwicklung, Inkasso, Kommunikation mit Inhaber). Der Inhaber ist damit einverstanden, dass die Herausgeberin zu diesem Zweck seine Daten an Dritte im In- und Ausland bekannt geben, übertragen und bearbeiten lassen kann.

6.5 Übertragbarkeit der Rechte aus dem Vertragsverhältnis und Securitisation

Die Herausgeberin kann ferner ihre Rechte aus dem Vertragsverhältnis z.B. im Rahmen einer Securitisation (Verbriefung von Forderungen) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten jederzeit zugänglich machen.

6.6 Datenverarbeitung im Ausland

Die Herausgeberin ist berechtigt, die Daten in Staaten verarbeiten zu lassen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet. Der Inhaber willigt ausdrücklich dazu ein, dass die Herausgeberin unter anderem wegen stetig zunehmender Globalisierung von Dienstleistungen und internationaler Vernetzung berechtigt ist, von Fall zu Fall die Datenübertragung und -verarbeitung im In- und Ausland nach pflichtgemäßem Ermessen frei zu bestimmen.

6.7 Vertraulichkeit der Datenverarbeitung

Sollten die in Ziffer 6.3–6.6 erwähnten Dritten nicht dem Bankgeheimnis unterstehen oder sollte die Datenverarbeitung in Ländern erfolgen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet, so erfolgt eine Weitergabe der Daten nur, wenn sich die Empfänger der Daten vorgängig zur Wahrung des Bankgeheimnisses und eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet haben. Die Herausgeberin behält sich vor, die Daten unter anderem über das Internet zu übertragen. Das Internet ist ein weltweites, offenes und jedermann zugängliches Netz. Entsprechend kann die Herausgeberin die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung über das Internet nicht gewährleisten.

7. BEARBEITUNG VON KREDITKARTENDATEN

Die Herausgeberin ist berechtigt, der Bank des Inhabers bzw. der Post (für das Postkonto) die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Transaktionsdaten (Daten betr. Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails). Die Bank/Post ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

8. ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit der Benützung der Karte untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort Zürich 1. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.